

LRS Leitfaden für Erziehungsberechtigte

Stand 05.09.2008

Mein Kind hat Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und / oder Rechtschreibens.

Kl. 1 - 6

Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben werden **dauerhaft geringer als „ausreichend“** beurteilt. (dauerhaft= in der Regel seit einem halben Jahr)

1. Frühzeitiges Gespräch

mit der Lehrkraft für Deutsch, der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer führen.
Bitte um Überprüfung im Rahmen einer Klassenkonferenz, ob der Lese-Rechtschreiberlass für das Kind in Frage kommt.

2. Mithilfe bei der Ursachenabklärung

Einverständnis- oder Nichteinverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Testung im Rahmen der Ursachenabklärung.
Informationsaustausch über bereits durchgeführte Untersuchungen.
Im Einzelfall empfohlene Durchführung von weitergehenden Untersuchungen durch Aufsuchen von Kinderarzt bzw. Fachärzten, pädaudiologischen- oder sozialpädiatrischen Zentren (zum Beispiel Abklärung von Hör- oder Sehverarbeitungsstörungen usw...)

3. Weiterleitung der Ergebnisse

an die Schulleitung bzw. Deutsch- bzw. der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer (Diese können für die Förderung hilfreiche **aber nicht notwendige** Entscheidungsgrundlage für die Klassenkonferenz sein.)

4. Ergebnis der Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz entscheidet auf der Grundlage der schulischen Leistungen über den Antrag der Eltern. Außerschulische Tests können im Einzelfall, vor allem bei der Erstellung des Förderplanes für das Kind hilfreich sein, sind aber bei der Entscheidung nicht zwingend zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Klassenkonferenz wird den Eltern formlos mitgeteilt.

5. Einverständnis zur Anwendung des sog. LRS-Erlasses

Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben werden auch für die Berechnung der Zeugnisnote **zurückhaltend gewichtet** (Art und Umfang legt die Klassenkonferenz im Förderplan fest.)
Bei schriftlichen Arbeiten können **andere Aufgaben** gestellt werden...
Nach päd. Ermessen werden die Leistungen in Rechtschreiben als Ersatz oder ergänzend zur Note **schriftlich erläutert**.
Dies gilt auch für die Fremdsprachen
Dokumentation der Anwendung des LRS-Erlasses in der Halbjahresinformation bzw. im Zeugnis unter „**Bemerkungen**“

5 a Kein Einverständnis zur Anwendung des LRS- Erlasses bzw. zur Dokumentation in

der Halbjahresinformation bzw. im Zeugnis unter „**Bemerkungen**“
keine zurückhaltende Gewichtung der Diktat- und/ oder Lesenoten an der Gesamtnote Deutsch.
Keine anderen Leistungskontrollen
Keine Anwendung auf die Fremdsprache
Kein Weglassen der Ziffernote unter dem Diktat

6. Erstellung eines Förderplanes

in Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

7. Förderung in

- der Klasse
- LRS – Ambulanz
- Förderstunden an der Schule
- Leseschule
- Rechtschreibambulanz

Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gegenseitige Information

- kontinuierlich und begleitend über Leistungsfortschritte
- Leistungsmessung u. Notengebung
- Vermerk im Zeugnis (**nicht in Abschlusszeugnissen; Ausnahme: 4 Klasse der Grundschule**)

8. Beendigung der Fördermaßnahmen bei „ausreichendenden“ Leistungen

nach entsprechender Leistungsfeststellung im Regelunterricht
auf Wunsch der Eltern Dokumentation der getroffenen Fördermaßnahmen auf einem Beiblatt, das die Eltern an die weiterführenden Schulen weitergeben können.